

TV Grosswangen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version: 01. November 2020

Ersteller: Yvonne Kreyenbühl, Corona-Beauftragte



Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Sie müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden.

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins
- F** Maskentragpflicht auf dem Kalofenareal während dem ganzen Training für Sportler/innen und Leiter/Trainer/innen ab 16 Jahren.



A Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation, klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab und informieren die Corona-Beauftragte Yvonne Kreyenbühl.

B Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Man kommt bereits umgezogen ins Training, die Garderobe dient nur als Schuh- und Jackendepot. Der Körperkontakt ist zu vermeiden. Trainingsgruppen mit über 16-jährigen Sportler/innen sind auf max. 15 Pers. inkl. Leiter/in beschränkt.

C Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In der Kalofenhalle halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Eltern haben nur sofern nötig Zutritt und sollen, wenn immer möglich, die Kinder nur bis zum Haupteingang der Kalofenhalle begleiten resp. abholen.

E Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Verein ist dies Präsidentin Yvonne Kreyenbühl. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 728 97 07 oder yv.christen@bluewin.ch).

F Maskentragpflicht in und um die Sportanlagen herum

Es gilt eine Maskentragpflicht ab 16 Jahren im gesamten Bereich der Sportanlagen. Die Maske ist auch während dem Training zu tragen.

Besondere Bestimmungen

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe am vom Leiter / Trainer vorgängig kommunizierten Treffpunkt (z.B. Foyer, Rasenplatz, roter Platz, etc.) unter Einhaltung der Distanzregel von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe die Halle verlassen hat. So kann der Engpass im Gang der Kalofenhalle vermieden werden.